

Im heutigen Strafvollzug und in forensischen Anstalten sitzen immer mehr Straftäter ein und damit einhergehend entsteht auch ein größerer Platzbedarf. Die Kosten wachsen bei immer höherem Pflege- und Betreuungsaufwand von Insassen und Infrastruktur bei immer weniger Personal. Die Lage wird durch den Sanierungs- und Modernisierungstau von öffentlichen Einrichtungen noch verschärft. Zudem sind diese Liegenschaften keine Bauprojekte wie andere. Die Sicherheit hat hier oberste Priorität und alle Bauentscheidungen müssen dieser Untergeordnet werden. Hier sind immer sichere aber auch schnelle Lösungen gefragt.

Einsatz von Handvenenscannern in Justizvollzugsanstalten und in der Forensik

#biometrie

#handvenen

#zugangskontrolle

Die Herausforderung

Die Sicherheitsanforderungen an Justizvollzugsanstalten und Forensiken sind hoch, müssen ständig überprüft werden und den aktuellen Erfordernissen angepasst werden. Unterschiedliche Bereiche müssen vor unbefugtem Zutritt bzw. Verlassen geschützt werden. Der Sicherheitsbereich beginnt beispielsweise bei der Pforte und der Fahrzeugschleuse, Schließfächer für Zellschlüssel wie auch Gebäudeschlüssel müssen zugriffssicher verwahrt, auf ihr Vorhandensein überwacht und nur für berechtigte Personen ausgegeben werden. Auch Personennotrufgeräte sowie Dienstwaffen müssen Schutz vor unberechtigtem Zugriff haben. Eine transparente, elektronische Dokumentation über alle Aus- und Rückgaben ist dabei immer wichtiger Bestandteil zur internen Sicherheit. Als Herz dieser Anstalten muss die Sicherheitszentrale mit ihren sämtlichen Komponenten wie Videoüberwachung, Zellenkommunikation und Brandmeldeanlage bestens vor unberechtigtem Zutritt geschützt werden.

Zudem gibt es unterschiedliche Sicherheitsbereiche für die Insassen. Der Hochsicherheitstrakt mit einsitzenden Personen aus dem Umfeld der Schwerekriminalität muss besser geschützt werden, als der normale Vollzug, in dem Insassen sitzen, die kurze Strafen verbüßen oder die Freigänger sind und denen innerhalb der Liegenschaft gewisse Freiheiten gewährt werden.

Neben Insassen und Personal verkehren Besucher und externe Dienstleister in einer JVA/Forensik. All diese Personengruppen müssen begleiteten Zugang zu unterschiedlichen Bereichen haben und auf dem Weg zu diesen womöglich auch Schleusen passieren.

Schlüssel und Chipkarten können verloren gehen, gestohlen und nachgemacht werden.

Gesetzliche Vorgaben / Richtlinien

§ 44 HessJStVollzG:

„(1) Sicherheit und Ordnung der Anstalt tragen maßgeblich zu einem am Erziehungsziel ausgerichteten Anstaltsleben bei. Das Verantwortungsbewusstsein der Gefangenen für ein geordnetes Zusammenleben in der Anstalt ist zu wecken und zu stärken. ...“

Neben dem Erziehungsauftrag ist der **Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten** ein weiterer Grundsatz des Vollzugs der Jugendstrafe (§ 2 HessJStVollzG). Dies bedeutet konkret, dass während der Haftzeit von den Gefangenen keine strafrechtlich relevanten Gefahren für die Bevölkerung, die Bediensteten der Justizvollzugsanstalt und die übrigen Gefangenen ausgehen dürfen.

Nach den **Hessischen Ausführungsbestimmungen zu den Dienst- und Sicherheitsvorschriften für den Strafvollzug** (HABDSVollz) kann man den Sicherheitsbegriff in vier verschiedene Einzelaspekte unterteilen:



- Instrumentelle Sicherheit

Hierunter versteht man die bauliche und technische Ausstattung der Anstalt mit Mauern, Gittern, Welldraht, Alarmanlagen und Überwachungskameras sowie sicherheitsrelevantes Personal

- Administrative Sicherheit

Hierbei handelt es sich um die Organisation des Personaleinsatzes und der Anstaltsabläufe, auch durch Vorgaben der Aufsichtsbehörde, Erlasse, Gesetze, HABDSVollz etc.

- Soziale Sicherheit

Aus dem Blickwinkel der sozialen Sicherheit sind das Anstaltsklima, eine gute Zusammenarbeit der verschiedenen Bedienstetengruppen sowie ein reger Informationsaustausch wichtig.

In Einzelgesprächen, durch Beobachtungen in den Ausbildungsbetrieben und Schulklassen oder bei der Arbeit bzw. in der Freizeit und im Umgang mit den Gefangenen kann oft rechtzeitig eine Gewaltbereitschaft von gefährlichen Gefangenen erkannt und ihr entgegengewirkt werden.

- Kooperative Sicherheit

Dies betrifft die Zusammenarbeit und den regelmäßigen Austausch mit anderen am Strafvollzug beteiligten Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaft, Landeskriminalamt etc.)

Ein gutes Zusammenspiel aller vier Sicherheitsaspekte untereinander ist wesentlich, da nur unter Beachtung aller Gesichtspunkte gleichermaßen die gestellte Sicherheitsaufgabe erfüllt werden kann. Die Sicherheit der Justizvollzugsanstalten und Forensischen Kliniken des Landes hat einen großen Stellenwert. So entfällt ein beträchtlicher Teil der Gesamtbaukosten auf sicherheitsrelevante Baumaßnahmen sowie die entsprechende Technik.

Die bestehenden Sicherheitssysteme gewährleisten ein Höchstmaß an Ausbruchssicherheit sowie eine hinreichende Überwachung der Gefangenen.

Quelle:

<https://justizvollzug.hessen.de/themen-von-z/sicherheit-und-ordnung>

Lösungen von iCOGNIZE

Die berührungslose Zutrittskontrolle mittels Handvene

Der Manuscan-Handvenenscanner wird in einer Standard-Unterputzdose verbaut – so entsteht kaum mehr Aufwand als beim Einbau eines handelsüblichen Lichtschalters. Die Versorgung findet über Ethernet (PoE) statt. Die Leser sind an eine hutschienenfähige Authentication Unit (AU) angeschlossen, die in einem gesondert gesicherten IT-Raum im 19" Rack betrieben wird. Er ist durch alle gängigen Hardware-Schnittstellen bestmöglichst auf die einfache Integration in bestehende Sicherheitsinfrastrukturen vorbereitet und gewährleistet durch die integrierten Soft- und Hardware Backupsysteme eine maximale Systemverfügbarkeit.

Bei positiver Authentifizierung (durch Scan der Handvenen in Verbindung mit RFID und/oder optional Eingabe eines PIN-Codes) wird den bestehenden Zutrittskontroll- und Protokollierungssystemen ein kompatibles Signal als Rückmeldung gegeben.

„Wir können auf diesem Wege sensible Türen mit Handvenenscannern sichern, ohne die gesamte Zutrittskontrollinfrastruktur austauschen zu müssen.“ – Dr. Alexander W. Lenhardt, CEO iCOGNIZE GmbH

Durch das einzigartige biometrische Merkmal „Handvenen“ bietet dieses System dem Anwender nicht nur maximale Sicherheit, sondern gleichzeitig höchsten Nutzerkomfort. Denn der Manuscan Indoor Handvenenscanner arbeitet kontaktlos und nichtinvasiv und sorgt mit seinem einzigartigen optischen Handpositionierungssystem für eine intuitive Nutzung und hohe Nutzerakzeptanz.

Vorteile der Manuscan Indoor Handvenenscanner der Firma iCOGNIZE im Einsatz in einer JVA bzw. Forensik

- RGB-LED Benutzerführung
- Sicherer als Irisscan-Verfahren
- FAR < 0,00008% (False Acceptance Rate)
- FRR < 0,01% (False Rejection Rate)
- Sabotagedetektion (Kontakt, Erschütterung)
- Einfache Integration in bestehende Systeme
- Integrierter PIN-Code-Leser
- Zertifiziert nach CE, BSI (Komponenten)

Vorteile beim Einsatz:

- Pin-Codes können ausgespäht oder weitergegeben werden, dies kann mit den berührungslosen biometrischen Zugangssystemen von iCOGNIZE nicht passieren.
- Zusammenspiel mit vorhanden Techniken (Schließfachanlagen / RFID Zutrittskontrolle etc.) ist durch die Vielzahl an Schnittstellen möglich und durch eine Fülle von Projekten nachweislich umgesetzt.
- Eine Wartung muss nur einmal jährliche erfolgen.